

Kita-Gebührenerhöhung: Die wichtigsten Fragen und Antworten

Vorbemerkung: Eine ausführliche Darstellung des Sachverhalts findet sich in den öffentlichen Jugendhilfeausschuss-Vorlagen vom 12.02.2015 und 05.05.15 (abrufbar unter: www.nuernberg.de > Verwaltung und Rat > Ratsinformationssystem).

1) Warum ist die Gebührenerhöhung notwendig?

- **Marktverzerrung/Gerechtigkeitslücke** zwischen den Eltern städtischer Kindertageseinrichtungen und solcher freier Träger: Die letzte Gebührenanpassung der Stadt Nürnberg erfolgte im Jahr 2006. Laufende Preis- und Personalkostensteigerungen, die Verbesserung der Personalausstattung sowie neue Angebote finanzierte die Stadt seither aus kommunalen Mitteln. Bei den frei(gemeinnützig)en Trägern führte diese Qualitäts- und Kostenentwicklung dazu, dass diese ihre Entgelte laufend erhöhen mussten. Die durchschnittlichen Entgelte dieser Träger liegen inzwischen im Schnitt deutlich über den städtischen Gebühren.
- **Weiter steigende Anforderungen/Qualitätsentwicklung:** Seit dem Jahr 2006 gab es vielfältige Qualitätsverbesserungen in den kommunalen Kitas, die ausschließlich durch die Stadt Nürnberg finanziert wurden, z.B.
 - Schrittweise Absenkung des Anstellungsschlüssels
 - Anwendung verbesserter Anstellungsschlüssel in Krippen, Horten an Förderzentren, Familienzentren, Orten für Familien und Zentralhorten
 - Einstellung von bis zu 15 Erzieherinnen und Erziehern über Bedarf zum Start des Kita-Jahrs
 - Ausbau der Mobilen Reserve auf 20 Stellen
 - Ausweitung der Plätze für Berufspraktikantinnen und -praktikanten auf 78 Stellen
 - Auf- und Ausbau der fachlichen Programme, z.B. zur Sprachförderung, Naturwissenschaft, Bewegung, gesunde Ernährung
 - Weiterentwicklung von Einrichtungen zu Familienzentren und Orten für Familien
 - Ausbau von Kooperationen, z.B. beim Übergang in die Grundschule oder in den Hort-Kooperationsklassen
 - Qualitativ hochwertiges Fortbildungsprogramm für soziale Berufe und Kindertageseinrichtungen des Referats für Jugend, Familie und Soziales

Die qualitative Weiterentwicklung ist mit den getroffenen Maßnahmen längst nicht abgeschlossen. In der ersten Gebührenanpassungsstufe werden die Ausweitung der Öffnungszeiten und in der zweiten das Essens- und Spielgeld aus der Erhöhung finanziert.

- **Schrittweise Reduzierung des Zuschussbedarfs** für Krippen und Kindergärten: Das Jugendamt ermittelte, welche Kosten und Erträge je Platz und Einrichtungart für kommunale Einrichtungen anfallen. Als Erträge gelten dabei die staatliche Förderung, die kommunale Förderung (die nur kalkulatorisch berechnet werden kann, da sich die Stadt Nürnberg selbst keinen Investitionskosten- und Betriebszuschuss auszahlt) sowie die Gebühren. Zu den Kosten zählen neben den direkten Kosten des Betriebs der Einrichtungen auch Umlagen der Dienststelle und der Stadtverwaltung (z.B. Personalamt). Gesamtausgaben von rund 55,3 Mio. Euro pro Jahr stehen Einnahmen von 46,2 Mio. Euro gegenüber, was einem Kostendeckungsgrad von 84 Prozent entspricht. Somit subventioniert die Stadt Nürnberg die kommunalen Kitas mit rund 9,1 Mio. Euro pro Jahr. Die geplanten Gebührenanpassungen bis 2020 werden diesen Betrag mehr als halbieren.

2) Wie geht die Erhöhung vonstatten?

- **Getrennte Anpassung** für Krippe, Kindergarten und Hort: Den Durchschnittsentgelten der freigemeinnützigen Träger wird sich dabei in mehreren Schritten angenähert. Anschließend werden die Gebühren auf Basis eines Personal- und Preisindex kontinuierlich fortgeschrieben. Die Gebühren dürfen den Zuschussbedarf der Kommune nicht überschreiten.
- **Jedes Kind ist während seines Aufenthalts in einer Einrichtungsart nur einmal bzw. im Hort zweimal betroffen:** In der Krippe erfolgt die Anpassung alle zwei Jahre (2015, 2017, 2019, 2021), im Kindergarten alle drei Jahre (2015, 2018, 2021), im Hort alle zwei Jahre (2015, 2017).
- **Erhebung für Getränke, Spielgeld etc.:** Aktuell werden die Beträge bar von den Elternbeiräten eingesammelt und in den Einrichtungen verwahrt und verwaltet. Mit der zweiten Gebührenanpassung in den Jahren 2017 bzw. 2018 soll die Erhebung dieser Gelder abgedeckt und über die Gebührensatzung geregelt werden, so dass diese Ausgaben künftig über die Gebühr abgedeckt sind.

3) Um welchen Betrag werden die Kita-Gebühren erhöht?

- **Krippe:** Anhebung um 10 bis 50 Euro monatlich, je nach Buchungszeit (Kita-Jahr 2015/2016); erneute Anhebung um 50 Euro monatlich in den Kita-Jahren 2017/2018 und 2019/2020;

bei einer Buchungszeit von 5-6 Stunden bedeutet das:

- 190 Euro (2015/2016)
- 240 Euro (2017/2018)
- 290 Euro (2019/2020)

- **Kindergarten:** Anhebung um 20 Euro monatlich jeweils in den Kita-Jahren 2015/2016 und 2018/2019;

bei einer Buchungszeit von 7-8 Stunden bedeutet das:

- 120 Euro (2015/2016)
- 140 Euro (2018/2019)

- **Hort:** Anhebung um 25 Euro monatlich im Kita-Jahr 2015/2016 und um 30 Euro monatlich im Kita-Jahr 2017/2018;

bei einer Buchungszeit von 4-5 Stunden bedeutet das:

- 100 Euro (2015/2016)
- 130 Euro (2017/2018)

4) Wie hoch sind die Durchschnittsgebühren der freigemeinnützigen Träger?

- **Krippe:** 312 Euro monatlich bei einer Buchungszeit von 5-6 Stunden
- **Kindergarten:** 162 Euro monatlich bei einer Buchungszeit von 7-8 Stunden
- **Hort:** 136 Euro monatlich bei einer Buchungszeit von 4-5 Stunden

5) Wie viele Familien sind von der Erhöhung betroffen?

- „**Vollzahler**“: Nur rund 47 Prozent der Eltern entrichten die volle Kita-Gebühr.
- **Übernahme der Kita-Gebühren:** In kommunalen Einrichtungen profitieren rund 3.900 Eltern (53 Prozent) von der kompletten oder teilweise Übernahme der Kitagebühren durch die wirtschaftliche Jugendhilfe. Somit sind von einer Anpassung auch nur rund 3.500 Eltern betroffen (davon rund 250 Krippeneltern, rund 1.250 Eltern von Kindern in Kindergärten, rund 2.000 Horteltern). Mit der Gebührenanpassung wird voraussichtlich der Anteil der Eltern, die Anspruch auf eine komplette oder teilweise Übernahme der Gebühren haben, steigen. Dieser Effekt lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht ermitteln. Im Jahr 2013 wurden von den rund 7 Mio. Euro fälligen Gebühren rund 40 Prozent von der

wirtschaftlichen Jugendhilfe gezahlt. Unterstellt man, dass mit der Anpassung mehr Eltern einen Anspruch auf Übernahme der Gebühren haben (rund 45 Prozent), so fließen der Stadt Nürnberg nur 55 Prozent der geplanten Erhöhung auch tatsächlich zu.

6) Welche Entlastungsmöglichkeiten für Eltern gibt es?

- **Wirtschaftliche Jugendhilfe:** Rund 53 Prozent aller Eltern, deren Kinder eine kommunale Einrichtung besuchen, bekommen die Kita-Gebühren aufgrund ihrer Einkommenssituation (SGB-II-Haushalte, Eltern, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen und Eltern mit geringem Einkommen) teilweise oder ganz erstattet. Mit der Gebührenerhöhung wird dieser Anteil voraussichtlich steigen. Aktuell erhält eine Familie mit einem Kind, die ein Netto-Einkommen von 1.950 Euro oder weniger zur Verfügung hat, die Kita-Gebühren voll erstattet.
- **Zeitliche Staffelung** der Gebührenerhöhung (vgl. Punkt 2)
- **Entlastung von „neuen“ Krippen-Eltern:** Wer im nächsten Kita-Jahr sein Kind erstmalig in einer Krippe anmelden wollte und auf die günstigen kommunalen Einrichtungen setzte, steht durch eine Erhöhung der Gebühren u.U. vor einem Überdenken der Planungen. Daher werden die Gebühren bei den geringen Buchungszeiten („Eingewöhnungsphase“) in der ersten Stufe der Gebührenanpassung weniger stark angehoben (Bsp.: bei einer Buchungszeit von 2-3 Stunden werden die Gebühren um 10 Euro monatlich erhoben, steigen schrittweise bis zu einer Buchungszeit von 5-6 Stunden auf 50 Euro monatlich und sinken danach wieder)
- **Übernahme von Spiel- und Essensgeld** in der zweiten Stufe (vgl. Punkt 2)

7) Warum führt die Stadt Nürnberg keine einkommensabhängigen Gebühren ein?

- Zu hoher **bürokratischer Aufwand:** Für eine einkommensabhängige Gebührenstaffelung müsste eine jährliche Einkommensberechnung erfolgen, die dann auch die freien Träger zu ermitteln hätten. Da Eltern ungern Einkommensinformationen an freie Träger geben, müsste die Einkommensberechnung für alle Nürnberger Kitas durch das Jugendamt erfolgen. Die Stadt München hat hierfür über 50 Beschäftigte auf rund 30 Vollkraftstellen eingestellt. Für Nürnberg müssten 5-8 Stellen innerhalb des Stellendeckels für 2016 geschaffen werden.

- **Dauerhafte Belastung des städtischen Haushalts:** Im Gebührenrecht darf keine Mischkalkulation vorgenommen werden, die bestimmte Gruppen (z.B. einkommensstarke Eltern) übermäßig belastet. Daher könnte es lediglich einen einheitlichen Betrag für alle Einkommensgruppen geben, der als freiwillige Leistung einkommensgestaffelt verringert wird. Diese freiwillige Leistung schlägt sich dauerhaft im städtischen Haushalt nieder.
- **Gerechtigkeit** nicht immer herstellbar: Wer ein geringes zu versteuerndes Einkommen hat, beispielsweise aus einer Selbständigkeit, könnte ohne Notwendigkeit von einkommensgestaffelten Beiträgen profitieren. Vermögenswerte bleiben sowieso in so einer Kalkulation unberücksichtigt.

8) Wie hoch sind aktuell die Gebühren in anderen bayerischen Städten?¹

	Fürth	Erlangen	Augsburg	Regensburg	Ingolstadt	München
Krippe	276	187	213	360	166	eink.abh.
Kindergarten	133	112	88	123	100	eink.abh.
Hort	112	80	81	108	75	eink.abh.

¹ <http://www.nordbayern.de/region/nuernberg/kitagebuhren-in-nurnberg-werden-mit-die-teuersten-in-bayern-1.4361180>, aufgerufen am 20.05.2015